

GOEDOC – Dokumenten- und Publikationsserver der Georg-August-Universität Göttingen

2014

Gibt es überhaupt einen König von Frankreich?

Zur Semantik von *überhaupt* in Fragen und anderen Kontexten

Mailin Antomo

Linguistics in Göttingen (LinG)

Nr. 2

Antomo, M.: Gibt es überhaupt einen König von Frankreich? : Zur Semantik von *überhaupt* in Fragen und anderen Kontexten

Göttingen : GOEDOC, Dokumenten- und Publikationsserver der Georg-August-Universität, 2014 (Linguistics in Göttingen 2)

Verfügbar:

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl/?webdoc-3934>

This work is licensed under a

[Creative Commons Attribution-NoDerivatives 4.0 International License.](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/)



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Erschienen in der Reihe

Linguistics in Göttingen (LinG)

ISSN: 2199-143X

Herausgeber der Reihe

Seminar für Deutsche Philologie, Philosophische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Anja Müller, M.A. und Dr. Joost Kremers

Abstract: The German particle *überhaupt* is characterised by several usage types which exhibit different prosodic and semantic properties and which are restricted to specific sentence types only. In this paper, I will investigate the denotation of *überhaupt* in questions and I will show that the occurrence of the particle in questions obeys two fundamental use conditions: (i) the questioned proposition p must not be asserted by one of the discourse participants prior to the utterance containing *überhaupt*, and (ii), the questioned proposition p has to be d-linked to the discourse context. Due to condition (ii), questions containing *überhaupt* cannot be used discourse-initially and it follows from condition (i) that questioning with *überhaupt* can be used to distinguish asserted from non-asserted meanings. Furthermore, I will argue that all usage types of *überhaupt* can be traced back to one fundamental meaning component: The particle leads to an abstraction of a proposition p to a set of propositions including p. In questions, this set is synonymous with the amount of alternatives established by the question; in assertions with *überhaupt*, the speaker communicates that he believes the relevant set of propositions to be true; and in orders containing *überhaupt*, the hearer is requested to update his plan set with the resulting set of propositions.

Keywords: German particles, semantics of *überhaupt*, semantics of questions

GIBT ES ÜBERHAUPT EINEN KÖNIG VON FRANKREICH? ZUR SEMANTIK VON *ÜBERHAUPT* IN FRAGEN UND ANDEREN KONTEXTEN

Mailin Antomo

Seminar für Deutsche Philologie, Georg-August-Universität Göttingen, Deutschland
mailin.antomo@phil.uni-goettingen.de

1. Einleitung

Bislang existieren nur sehr wenige Untersuchungen zur Bedeutung und Distribution von *überhaupt* und seit Schnurr (1973) beobachtet hat, dass *überhaupt* in den Grammatiken weitgehend vernachlässigt wird, hat sich an dieser Situation nur sehr wenig geändert. Eine formale und funktionale Beschreibung von *überhaupt* muss berücksichtigen, dass das Morphem zahlreiche verschiedene Gebrauchstypen besitzt, die sich nicht nur in ihren pro-sodischen Eigenschaften, sondern auch in ihrer Bedeutung voneinander unterscheiden und auf spezifische Satztypen beschränkt sind. Beispielsweise wird mit dem unbetonten *überhaupt* in einer Frage wie (1), intuitiv beschrieben, die Voraussetzung eines Sachverhalts erfragt (vgl. dazu König 1983), wohingegen betontes *überhaupt* in einer Aufforderung wie (2) nach Helbig (1994) zu einer Generalisierung führt.

- (1) A: Ich habe Peter eine Taucherbrille gekauft.
B: Kann er überhaupt schwimmen?
- (2) Bring mal den Müll runter! Du könntest überHAUPT mehr helfen.

Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Verwendungsweisen von *überhaupt* werden diese von Helbig (1994), König (1983) und Schnurr (1973) als distinkte Gebrauchstypen mit nur wenigen Gemeinsamkeiten beschrieben.

Auch die Wortartenzugehörigkeit von *überhaupt* ist umstritten. Während König (1983) *überhaupt* als Adverb analysiert, klassifizieren Helbig (1994), Weydt & Hentschel (1983) und Zifonun et al. (1997, 57) das Morphem als Partikel. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, jeden Gebrauchstypen von *überhaupt* gesondert einer Wortart zuzuordnen. In diesem Aufsatz folge ich der Annahme, dass es sich bei *überhaupt* um eine Partikel handelt, wobei die folgende Analyse auch mit alternativen Klassifikationen kompatibel ist.

Das Ziel dieses Aufsatzes besteht darin, eine genaue Beschreibung des Bedeutungsbeitrags von *überhaupt* in Fragen wie beispielsweise (1) zu liefern und zu zeigen, dass *überhaupt* in dieser Verwendung den gleichen Bedeutungskern besitzt wie in Aussagen und Aufforderungen. Beginnen werde ich in Abschnitt 2 mit einem kurzen Überblick über die wichtigsten Gebrauchstypen nach König (1983). Dabei wird sich zeigen, dass *überhaupt* in Aussagen und Aufforderungen eine vergleichbare Funktion erfüllt, in Fragen dagegen einen anderen Bedeutungsbeitrag auszudrücken scheint. Aus diesem Grund wird die Verwendung der Partikel in Fragen in Kapitel 3 genauer untersucht. In einem ersten Schritt werden hierbei die Unterschiede zwischen betontem und unbetontem *überhaupt* in Fragen diskutiert, anschließend wird in Kapitel 3.2 der Frage nachgegangen, welche Arten von Bedeutungsaspekten mit *überhaupt* erfragt werden können. Die Art und Weise, wie die Denotation von Entscheidungs- und Ergänzungsfragen durch die Hinzufügung von *überhaupt* modifiziert wird, steht im Zentrum von Abschnitt 3.3. Aufbauend auf den Ergebnissen von Kapitel 3 wird in Kapitel 4 gezeigt, dass *überhaupt* in allen Verwendungsweisen einen gemeinsamen Bedeutungskern besitzt, indem es die Perspektive von einer Proposition p auf eine p einschließende Menge an Propositionen ausweitet.

2. Verwendungsweisen von *überhaupt* nach König (1983)

Die Partikel *überhaupt* kann in zahlreichen Kontexten auftreten und verschiedene Bedeutungen ausdrücken. Insbesondere Helbig (1994) und König (1983) haben versucht, diese unterschiedlichen Verwendungen anhand ihrer Form und Funktion zu klassifizieren. Auch wenn sie zu einer unterschiedlichen Anzahl an Gebrauchstypen gelangen und sich diese auch inhaltlich zum Teil stark voneinander unterscheiden, sind sich Helbig (1994) und König (1983) doch einig, dass es keine allen Verwendungen zugrundeliegende gemeinsame Grundbedeutung gibt. Im Folgenden werden die drei wichtigsten Verwendungsweisen nach der Klassifikation von König (1983) diskutiert, nämlich der Ausdruck einer Verallgemeinerung (Verwendungstyp A), der Ausdruck einer Existenzaussage (Verwendungstyp B), sowie die Thematisierung einer Voraussetzung (Verwendungstyp C), dabei werden aber auch immer alternative Einteilungen berücksichtigt.¹

Für die Distinktion der unterschiedlichen Verwendungstypen von *überhaupt* sind zwei Aspekte zentral: Zum Einen kann die Partikel betont oder unbetont auftreten, wodurch sich häufig ein Bedeutungsunterschied ergibt. Des Weiteren ist es von entscheidender Bedeutung, in was für einem Satztypen *überhaupt* verwendet wird. Dabei ist nicht der formale Satztyp entscheidend, sondern vielmehr die Funktion des jeweiligen Satzes, auf die im Folgenden mit den deutschen Begriffen Frage, Aussage, Aufforderung etc. verwiesen wird.

¹Den vierten Gebrauchstypen bei König (1983), den Ausdruck eines plötzlichen Einfalls, werde ich im Folgenden nicht weiter betrachten.

2.1. Verwendungstyp A: Verallgemeinerung in Aussagen und Aufforderungen

Helbig (1994), König (1983), Perennec (1990) und Schnurr (1973) beobachten, dass *überhaupt* in affirmativen Aussagesätzen eine verallgemeinernde Funktion haben kann, welche nach König (1983, 161) mit 'aufs Ganze gesehen' oder 'insgesamt' paraphrasiert werden kann. Wie in Beispiel (3) nach König (1983, 161) erfolgt hierbei die Ausweitung der Perspektive von einem Einzelfall zu einer Beurteilung insgesamt.

- (3) Paul ist sehr frech zu Lehrer Lämpel. Er ist überhaupt sehr frech zu seinen Lehrern.

Auch in den folgenden Beispielen drückt *überhaupt* eine Generalisierung vom Speziellen zum Allgemeinen aus:

- (4) a. Rauchen ist überhaupt schädlich. (und nicht nur für Schwangere)
 b. Dies war der schnellste 400m-Lauf überhaupt. (und nicht nur der schnellste 400m-Lauf der diesjährigen Olympiade)

Während König (1983) diese Verwendung nur für Aussagesätze beschreibt, beobachtet Helbig (1994, 222), dass *überhaupt* in Aufforderungen einen vergleichbaren Bedeutungsbeitrag ausdrückt. So wird auch in den folgenden Beispielen über den Einzelfall hinaus generalisiert, genauer gesagt signalisiert *überhaupt* nach Helbig (1994, 222) hier die „generelle Gültigkeit einer Aufforderung über eine im Vorkontext genannte bzw. präsupponierte Einzelforderung hinaus“.

- (5) a. Ihr sollt überhaupt in der Schule besser aufpassen! (und nicht nur im Englischunterricht)
 b. Nimm dich überhaupt mehr zusammen! (nicht nur, wenn ich dich dazu ermahne)

Auch wenn *überhaupt* in Aufforderungen wie in (5) eine vergleichbare Funktion besitzt wie in affirmativen Aussagesätzen, analysiert Helbig (1994) diese beiden Verwendungen als zwei voneinander zu unterscheidende Gebrauchstypen. Dafür, dass es sich bei der Verwendung von *überhaupt* in den affirmativen Aussagesätzen in den Beispielen (4) und der Verwendung in Aufforderungen wie in Beispiel (5) aber um den gleichen Gebrauchstypen handelt, spricht neben der funktionalen Äquivalenz, dass beide Verwendungen derselben Reihenfolgebeschränkung unterliegen. Bezogen auf die generalisierende Funktion von *überhaupt* in Aussagen beobachtet Schnurr (1973, 33), dass die Partikel nur in der generelleren Aussage enthalten sein kann und dass diese der spezielleren folgen muss. Aus diesem Grund ist Beispiel (6-b) nur dann grammatisch, wenn die Äußerung ohne *überhaupt* realisiert wird, da hier die allgemeinere Aussage der spezielleren vorangestellt ist. Und auch Beispiel (6-c), in dem *überhaupt* Teil der spezielleren Aussage ist, ist nur ohne die Partikel grammatisch.

- (6) a. Liese hat krumme Beine. Sie ist überhaupt ein hässliches Mädchen.

- b. Liese ist (*überhaupt) ein hässliches Mädchen. Sie hat krumme Beine.
- c. Liese ist ein hässliches Mädchen. Sie hat (*überhaupt) krumme Beine.

Überhaupt darf demnach nur in der generalisierenden und nicht der spezielleren Aussage auftreten und die Verwendung von *überhaupt* führt immer dazu, dass die allgemeinere der spezielleren Aussage folgen muss. Dieselbe Beobachtung trifft nun auch auf das Auftreten von *überhaupt* in Aufforderungen zu. Auch hier ist die Reihenfolge der Sätze entscheidend. Wie Beispiel (6-b) ist auch (7) ungrammatisch, wenn die speziellere Aussage der Generalisierung folgt und die Partikel *überhaupt* verwendet wird.

- (7) a. Leg nicht immer die Füße auf den Tisch! Nimm dich überhaupt mehr zusammen!
- b. Nimm dich (*überhaupt) mehr zusammen! Leg nicht immer die Füße auf den Tisch!

Folglich ist es naheliegend, das Auftreten von *überhaupt* in seiner generalisierenden Funktion in Aussagen und Aufforderungen als einen Gebrauchstypen anzusehen. Außerdem folgt aus der Tatsache, dass *überhaupt* in dieser Verwendung nur in der nachgestellten generalisierenden Äußerung auftreten darf, dass betontes *überhaupt* nicht diskursöffnend verwendet werden kann, wie bereits König (1983, 163) und Schnurr (1973) beobachten.

Die formalen Besonderheiten von *überhaupt* in dieser Verwendung betreffend, zeigt König (1983), dass *überhaupt* in der hier beschriebenen Verwendung immer betont und Träger des Intonationsschwerpunkts des Satzes ist. Zudem kann *überhaupt* in dieser Verwendungsweise im Vorfeld stehen, wie die folgenden Beispiele belegen:

- (8) a. Paul ist sehr frech zu Lehrer Lämpel. Überhaupt ist er sehr frech zu seinen Lehrern.
- b. Leg nicht immer die Füße auf den Tisch! Überhaupt solltest du dich mehr zusammennehmen.

2.2. *Überhaupt* in negativen Polaritätskontexten

Während *überhaupt* in affirmativen Kontexten und in Aussagen eine generalisierende Funktion besitzt, trifft dies nicht auf negative Polaritätskontexte zu, wie König (1983) beobachtet. Als negative Polaritätskontexte werden typischerweise solche Kontexte bezeichnet, in denen das Auftreten von negativen Polaritätselementen wie beispielsweise *jemals* im Deutschen oder *any* im Englischen lizenziert ist. Beispielsweise kann das englische *any* im Skopus einer Negation wie in (9-a) auftreten, der Satz ist dagegen ungrammatisch, wenn die Negation fehlt.

- (9) a. John doesn't have any friends.
- b. *John has any friends.

Zu den Kontexten, welche negative Polaritätselemente lizenzieren, zählen neben negierten Sätzen u.a. auch Fragen, Konditionalsätze, die Restriktionen bestimmter Quantoren sowie Komplementsätze von bestimmten Prädikaten.² Tritt *überhaupt* in einem solchen Kontext auf, wird nach König (1983) eine der beiden folgenden Bedeutungen ausgedrückt, je nachdem, ob die Partikel betont oder unbetont ist.

2.2.1. Verwendungstyp B: Existenzaussage

Wird *überhaupt* in einem negativen Polaritätskontext betont verwendet, wird nach König (1983, 162) eine Existenzaussage getätigt. Entscheidend ist dabei, dass mit *überhaupt* von einer adverbialen Bestimmung oder einem optionalen Argument abstrahiert wird wie in den folgenden Beispielen aus König (1983, 161). So wird in (10-a) beispielsweise von einer Modaladverbialen und in (10-b) und (10-c) jeweils von einer Temporaladverbialen abstrahiert (vgl. dazu auch Schnurr 1973).

- (10) a. (Kennst du ihn gut?) – Ich kenn ihn überHAUPT nicht.
 b. Ich will nicht wissen, wann er kommt, sondern ob er überHAUPT kommt.
 c. Wenn Peter überHAUPT kommt, dann sehr spät.

Mit betontem *überhaupt* kann in negativen Polaritätskontexten allerdings nur von Angaben und optionalen Argumenten abstrahiert werden, wird ein obligatorisches Argument weggelassen wie in Beispiel (11) aus König (1983, 163), ist die Äußerung ungrammatisch:

- (11) *Wenn ich überhaupt einlade, dann Fritz.

Somit kann mit betontem *überhaupt* in abwärtsmonotonen Kontexten ähnlich wie mit dem *und zwar*-Nachtrag zwischen obligatorischen Argumenten auf der einen und fakultativen Argumenten und freien Angaben auf der anderen Seite unterschieden werden.

Auch wenn betontes *überhaupt* in negativen Polaritätskontexten eine andere Funktion als die der Allaussage ausdrückt, stellt König (1983, 163) dennoch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Verwendungstypen fest. So wird in beiden Fällen von etwas abstrahiert, in Allaussagen von einem Einzelfall zu einer generell gültigen Aussage, in Existenzaussagen von fakultativen Argumenten und Angaben. Zudem teilen sich die beiden Lesarten die Eigenschaft, dass *überhaupt* in beiden Fällen nicht initial verwendet werden kann, sondern vielmehr eine im Kontext bereits gegebene Aussage thematisiert. Für betontes *überhaupt* in Allaussagen wurde dies bereits in Abschnitt 2.1 gezeigt (vgl. die Beispiele (6-b) und (7-b)). Aber auch die Verwendung von betontem *überhaupt* in negativen Polaritätskontexten

²Nach Ladusaw (1980) zeichnen sich die Kontexte, die negative Polaritätselemente lizenzieren, durch eine zentrale semantische Eigenschaft aus. So werden die in positiven Kontexten geltenden Implikationsbeziehungen in negativen Polaritätskontexten umgekehrt, weswegen Ladusaw (1980) auch von „downward-entailing contexts“, also abwärtsmonotonen Kontexten, spricht. Es ist allerdings umstritten, ob es sich hierbei tatsächlich um das entscheidende Merkmal handelt, beispielsweise ist unklar, ob sich die in positiven Kontexten gültigen Implikationsbeziehungen auch in Fragen, welche negative Polaritätselemente aufweisen können, umkehren.

wie in (10) unterliegt einer ähnlichen Beschränkung. So kann eine Äußerung wie beispielsweise (10-c) nur dann verwendet werden, wenn der Sachverhalt, von dem mit *überhaupt* abstrahiert wird, im Kontext gegeben ist. Vorstellbar wäre die Äußerung von (10-c) beispielsweise als Antwort auf die folgende Frage, mit der präsupponiert wird, dass Peter kommt. Von dieser im Kontext gegebenen Präsupposition wird dann durch die Folgeäußerung abstrahiert:

- (12) A: Wann kommt denn Peter?
B: Wenn er überHAUPT kommt, dann sehr spät.

Wir können festhalten, dass betontes *überhaupt* in abwärtsmonotonen Kontexten zu einer Abstraktion von einem optionalen Argument oder einer freien Angabe führt. Zudem kann es genau wie betontes *überhaupt* in der Verwendung als Allaussage nicht diskursinitial verwendet werden, was nur logisch ist, da mit betontem *überhaupt* in negativen Polaritätskontexten ja von etwas, das im Kontext bereits erwähnt wurde, abstrahiert wird.

2.2.2. Verwendungstyp C: Voraussetzung

Wird *überhaupt* in einem negativen Polaritätskontext unbetont verwendet, wird nach König (1983) keine Existenzaussage getätigt, sondern die Voraussetzung eines Sachverhalts thematisiert. Beispielsweise dient die Äußerung von unbetontem *überhaupt* in Fragen dazu, den erfragten Aspekt als Voraussetzung eines zuvor erwähnten Sachverhalts zu markieren wie in den folgenden zwei Beispielen (vgl. dazu auch Helbig 1994):

- (13) A: Ich bin gestern zum Vorsitzenden des Vereins gewählt worden.
B: Bist du überhaupt Mitglied?
- (14) A: Mein Auto wurde in Toulouse geknackt.
B: Was hast du überhaupt in Frankreich gemacht?

Nicht nur in Fragen, auch in anderen abwärtsmonotonen Kontexten thematisiert unbetontes *überhaupt* nach König (1983) Voraussetzungen. So signalisiert die Partikel in Beispiel (15), dass die Teilnahme an einem Wettbewerb Grundvoraussetzung für den Gewinn einer Medaille ist, ganz ähnlich wird in (16) ausgedrückt, dass der Besitz eines Hundes gegeben sein muss, um diesen verkaufen zu können.

- (15) A: Hast du eine Medaille gewonnen?
B: Ich bin froh, dass ich überhaupt teilnehmen durfte.
- (16) A: Peter will seinen Hund verkaufen.
B: Er besitzt überhaupt keinen Hund.

Da *überhaupt* in dieser Verwendung markiert, dass ein Aspekt Voraussetzung eines anderen ist, kann die Partikel genau wie in den anderen beiden Gebrauchstypen A und B nicht initial verwendet werden.

2.3. Zusammenfassung

Wir haben gesehen, dass *überhaupt* nach König (1983) drei unterschiedliche Hauptfunktionen ausüben kann. Dabei bestehen wesentliche Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Verwendungstypen, die in Tabelle 1 noch einmal zusammengefasst sind.

	Satztyp	Betont	Funktion	Initiale Verwendung
A (Allaussage)	Aussagen, Aufforderungen	ja	Generalisierung	nein
B (Existenzaussage)	Neg. Polaritätskontexte	ja	Abstraktion von optionalen Argumenten und Angaben	nein
C (Voraussetzung)	Neg. Polaritätskontexte	nein	Markierung der Voraussetzung eines Sachverhalts	nein

Tabelle 1: Verwendungsmöglichkeiten nach König (1983)

Auffällig ist, dass bei allen drei Gebrauchstypen eine initiale Verwendung ausgeschlossen ist, worauf in den folgenden Abschnitten noch genauer eingegangen wird. Zudem besitzen die Verwendungsmöglichkeiten von *überhaupt* einen zum Teil ähnlichen Bedeutungsbeitrag. So wird durch die beiden betonten Gebrauchstypen A und B von etwas abstrahiert, im Fall von A von einem Einzelfall zu einer Generalisierung, im Fall von B von einem optionalen Argument oder einer Angabe. Dagegen scheint der unbetonte Verwendungstyp C diesen Bedeutungsaspekt nicht aufzuweisen, in den verbleibenden Kapiteln werde ich jedoch zeigen, dass *überhaupt* auch in der Verwendung C zu einer Abstraktion führt und die drei Gebrauchstypen somit einen gemeinsamen Bedeutungskern besitzen. Dabei werde ich mich auf die Verwendung der Partikel in Fragen beschränken und untersuchen, welche Arten von Bedeutungsaspekten mit *überhaupt* erfragt werden können, um anschließend zu diskutieren, worin der Bedeutungsbeitrag von unbetontem *überhaupt* in Fragen besteht.

3. *Überhaupt* in Fragen

3.1. Betonte und unbetonte Verwendung

Wir haben gesehen, dass *überhaupt* in Fragen entweder betont oder unbetont auftreten kann und nach König (1983) dann entweder eine Existenzaussage oder aber die Erfragung einer Voraussetzung signalisiert. Betrachten wir hierzu noch einmal ein Beispiel aus König (1983, 164):

- (17) a. KANNST du überhaupt tanzen?
b. Kannst du überHAUPT tanzen?

In (17-a) wird mithilfe der unbetonten Partikel die Voraussetzung eines im Kontext gegebenen Sachverhalts erfragt. Dagegen trägt *überhaupt* in (17-b) den Hauptakzent und dient nach König (1983) der Abstraktion von einer ebenfalls im Kontext gegebenen Realisierungsweise des entsprechenden Sachverhalts. Die Unterschiede zwischen den beiden Äußerungen werden noch deutlicher, wenn sie in einen passenden Kontext eingebettet werden, da sie nicht in den gleichen Gebrauchskontexten angemessen sind. Während (17-a) eine passende Antwort auf eine Frage wie B bildet, ist die Verwendung der betonten Partikel in diesem Fall nicht angemessen:

- (18) A: Hättest du Lust zu tanzen?
 B: KANNST du überhaupt tanzen?
 B: ?Kannst du überHAUPT tanzen?

Dies bestätigt Königs (1983) Beobachtung, dass zur Erfragung der Voraussetzung eines Sachverhalts die unbetonte Form von *überhaupt* verwendet werden muss. Beispiel (17-b) kann dagegen in dem folgenden Kontext verwendet werden:

- (19) A: Walzer habe ich nie gelernt, weil ich das total spießig finde. Tango gefällt mir, der Rhythmus ist aber so komplex, dass ich damit nie klar gekommen bin. Und beim Salsa verknuten sich meine Beine, so schnell geht das.
 B: Kannst du überHAUPT tanzen?

Hier wird deutlich, dass die betonte Verwendung von *überhaupt* in Fragen Ähnlichkeiten mit der Lesart der Allaussage besitzt. Auch in Beispiel (19) wird eine Ausweitung der Perspektive von Einzelfällen zu einer Verallgemeinerung vorgenommen und wie im Falle der Allaussage ist die Partikel auch in diesem Fall betont. Das Ziel der folgenden Abschnitte besteht nun darin zu zeigen, dass auch unbetontes *überhaupt* diesen Bedeutungsaspekt teilt, zumindest wenn es in Fragen auftritt. Zu diesem Zweck wird im folgenden Abschnitt zuerst einmal erforscht, welche Arten von Bedeutungen mit der unbetonten Partikel erfragt werden können. Anschließend wird in Abschnitt 3.3 untersucht, auf welche Weise die Denotation einer Frage durch das Auftreten von unbetontem *überhaupt* modifiziert wird. In Kapitel 4 wird dann diskutiert, inwiefern die Verwendung von betontem und unbetontem *überhaupt* in Fragen sowie die Verwendung in Allaussagen den gleichen Bedeutungskern besitzen.

3.2. Was wird erfragt?

In Abschnitt 2.2.2 wurde gezeigt, dass unbetontes *überhaupt* in negativen Polaritätskontexten, zu denen Fragen ja zählen, der Thematisierung bzw. Erfragung der Voraussetzung eines im Kontext gegebenen Sachverhalts dient. Der Begriff der Voraussetzung ist bei König (1983) allerdings nicht weiter spezifiziert, so dass sich die Frage stellt, welche Bedeutungsaspekte es sind, die mit unbetontem *überhaupt* erfragt werden können, was im Folgenden genauer untersucht werden soll.

Zunächst einmal ist es naheliegend, dass mit unbetontem *überhaupt* Präsuppositionen erfragt werden können, da diese häufig Voraussetzungen von genannten

Sachverhalten ausdrücken. Dies ist zutreffend, wie das folgende Beispiel zeigt. Interessanterweise kann dagegen nicht die getätigte Assertion mit *überhaupt* erfragt werden, weswegen B' als Reaktion auf A's Äußerung nicht wohlgeformt ist, wenn die Partikel *überhaupt* verwendet wird. *Wirklich* kann dagegen sowohl zur Erfragung der Präsupposition als auch zur Hinterfragung der Assertion verwendet werden.

- (20) A: Peter bereut, dass er seine Frau verlassen hat.
 B: Hat er (überhaupt)/(wirklich) seine Frau verlassen?
 B': Bereut er es (*überhaupt)/(wirklich)?

Dieselbe Beobachtung trifft auch auf die Existenzpräsupposition von definiten Nominalphrasen und auf die strukturelle Präsupposition von Cleft-Konstruktionen zu, wie die folgenden beiden Beispiele belegen. Auch hier kann mit unbetontem *überhaupt* nur die Präsupposition, nicht aber die Assertion erfragt werden, wohingegen *wirklich* in beiden Verwendungen möglich ist.

- (21) A: Der König von Frankreich ist faul.
 a. B: Gibt es (überhaupt)/(wirklich) einen König von Frankreich?
 b. B: Ist er (*überhaupt)/(wirklich) faul?
- (22) A: Es war die Kanzlerin, die ihn vorgeschlagen hat.
 a. B: Hat ihn (überhaupt)/(wirklich) jemand vorgeschlagen?
 b. B: War es (*überhaupt)/(wirklich) die Kanzlerin?

In diesen Fällen markiert *überhaupt* eine Diskrepanz im Common Ground, genauer gesagt eine Diskrepanz zwischen dem Wissen, das Sprecher A als gegeben voraussetzt, und dem, das B tatsächlich besitzt.

Da assertierte Inhalte nicht mit unbetontem *überhaupt* erfragt werden können, kann dies als Test zur Unterscheidung zwischen assertierten und nicht-assertierten Bedeutungsaspekten genutzt werden. Damit ähnelt die Erfragung mit unbetontem *überhaupt* Tests, die auf der Beobachtung basieren, dass Präsuppositionen und andere nicht-assertierte Inhalte nur mit speziellen Diskursstrategien angefochten werden können, wie u.a. Bartsch (1978), von Fintel (2004), Pasch et al. (2003, 154), Posner (1972) und Shannon (1976) zeigen. Beispielsweise kann die durch die definite Nominalphrase ausgelöste Existenzpräsupposition in Beispiel (23) mit der speziellen Widerspruchsstrategie in (23-a), nicht aber mit einem direkten Widerspruch wie in (23-b) angefochten werden.³

- (23) Der König von Frankreich ist faul.
 a. Hey, warte mal! Frankreich hat doch gar keinen König!
 b. Nein, das stimmt nicht! #Frankreich hat gar keinen König.

Allerdings werden mithilfe von unbetontem *überhaupt* nicht ausschließlich Präsup-

³ Anders als häufig angenommen, eignen sich diese speziellen Widerspruchsstrategien jedoch nicht als Präsuppositionstests, sondern dienen lediglich der Unterscheidung zwischen Assertionen und nicht-assertierten Inhalten, zu denen neben Präsuppositionen auch andere Bedeutungsaspekte wie beispielsweise konventionelle Implikaturen zählen (vgl. dazu auch Potts 2008 und Roberts et al. 2009).

positionen erfragt. Auch konversationelle Implikaturen können mit einer Frage, die das unbetonte *überhaupt* enthält, thematisiert werden wie in dem folgenden Beispiel:

- (24) A: Mir ist das Benzin ausgegangen.
 B: Um die Ecke ist eine Tankstelle.
 A: Ist die überhaupt geöffnet?

Nicht nur partikularisierte, auch generalisierte Implikaturen können Inhalt einer Frage mit unbetontem *überhaupt* sein. In Beispiel (25) wird die Konjunktion *und* temporal angereichert, wobei es sich nach Levinson (2000) um eine I-Implikatur handelt („conjunction buttressing“). Möchte der Adressat der initialen Äußerung nun das Zutreffen dieser generalisierten Implikatur hinterfragen, kann er die Partikel *überhaupt* verwenden:

- (25) A: Peter und Maria haben geheiratet und sie wurde schwanger.
 B: Ist das überhaupt in der Reihenfolge passiert?

An dieser Stelle könnte man nun annehmen, dass mit *überhaupt* nur pragmatische Bedeutungsaspekte hinterfragt werden können, vorausgesetzt man analysiert Präsuppositionen wie Stalnaker (1973) als pragmatisches Phänomen. Allerdings können auch konventionelle Implikaturen, die unbestritten zur wörtlichen, semantischen Bedeutung bestimmter Ausdrücke gehören, in Fragen mit unbetontem *überhaupt* aufgegriffen werden. So wird in dem folgenden Beispiel der adversative Bedeutungsteil von *aber* aufgegriffen, der neben der wahrheitsfunktionalen Verknüpfung zweier Sätze fester Bestandteil des Konnektors ist.

- (26) A: Peter ist dumm, aber glücklich.
 B: Ist das überhaupt ein Widerspruch?

Bei der Betrachtung der Beispiele (25) und (26) zeigt sich, dass die Bezeichnung von Helbig (1994) und König (1983), derzufolge mit unbetontem *überhaupt* die Voraussetzung eines Sachverhalts erfragt wird, nicht zutreffend ist. Die temporale Anreicherung von *und*, welche in Beispiel (25) mit *überhaupt* erfragt wird, bildet genausowenig eine Voraussetzung des geäußerten Sachverhalts wie die adversative Bedeutung von *aber* in Beispiel (26). Vielmehr handelt es sich um zusätzliche Bedeutungsaspekte.

Was sich alle Inhalte, die durch *überhaupt* erfragt werden können, teilen, ist dass sie nicht zum assertierten Teil der zuvor getätigten Äußerung zählen, sondern zusätzliche Bedeutungsaspekte bilden, die sich entweder konversationell aus dem zuvor Gesagten ergeben oder aber konventionell mit einem Ausdruck der zuvor getätigten Äußerung verbunden sind. Aber auch Aspekte, von denen wir nur aufgrund unseres Weltwissens wissen, dass sie in einer Beziehung zu dem zuvor Gesagten stehen, können auf diese Weise hinterfragt werden. Dies zeigt das Beispiel (27), ein Beleg aus dem DWDS-Korpus.⁴

⁴In: Der Spiegel 12.02.1996, S. 120-122, Interview mit Entertainer Harald Schmidt über Quoten, Kritik und Ekel-TV.

- (27) SPIEGEL: Haben Sie kein Signal von Sat 1 oder Leo Kirch bekommen, sich zu ändern?
 Schmidt: Kirch hat mir zu Weihnachten ein freundliches Telegramm geschickt.
 SPIEGEL: Sieht er Ihre Sendung überhaupt?

Die erfragte Proposition *dass Kirch die Sendung sieht* gehört weder zum zuvor wörtlich geäußerten Inhalt, noch lässt sie sich als Grice'sche Implikatur aus Schmidts Äußerung ableiten. Stattdessen wird mit der *überhaupt*-Äußerung das Zutreffen eines Sachverhalts erfragt, welcher nur über die Aktivierung unseres Weltwissens ableitbar ist (Um ein Telegramm über eine Sendung zu verschicken, sollte man diese Sendung vorher gesehen haben). Ganz ähnlich verhält es sich mit Beispiel (13) in Abschnitt 2.2.2. In diesen Fällen scheint es sich bei den erfragten Bedeutungsaspekten noch am ehesten um Voraussetzungen eines zuvor genannten Sachverhalts zu handeln, wie König (1983) für die Verwendung von unbetontem *überhaupt* in Fragen annimmt. Wir haben jedoch gesehen, dass dies nicht auf alle Verwendungen zutrifft.

Wir können festhalten, dass alle Sachverhalte, die mit unbetontem *überhaupt* erfragt werden können, zwei Bedingungen erfüllen müssen:

(i) Zum Einen dürfen sie vor Äußerungszeitpunkt nicht bereits durch einen anderen Sprecher assertiert worden sein. Dies konnte auch durch eine Stichprobe aus dem DWDS-Korpus belegt werden - unter 50 Belegen für die Verwendung von *überhaupt* in Fragesätzen konnte kein einziger Beleg für die Erfragung von zuvor assertierten Inhalten gefunden werden.⁵ Stattdessen wird unbetontes *überhaupt* verwendet, um u.a. Präsuppositionen, konversationelle und konventionelle Implikaturen sowie sonstige nicht bereits assertierte Aspekte zu erfragen. Die Annahme von Helbig (1994) und König (1983), derzufolge mit der unbetonten Partikel Voraussetzungen erfragt werden, ist demnach zu eng gefasst, da es sich bei den thematisierten Sachverhalten durchaus nicht immer um Voraussetzungen handelt.

(ii) Zweitens müssen Sachverhalte, die mit unbetontem *überhaupt* erfragt werden, in einer kontextuellen Bindung zu dem bisherigen Diskurskontext stehen. Dabei kann der erfragte Aspekt konventionell mit einem Ausdruck aus der vorherigen Äußerung verbunden sein wie in Beispiel (26), es kann sich um eine durch die zuvor getätigte Äußerung ausgelöste Präsupposition (vgl. die Beispiele (20) bis (22)) oder um eine konversationelle Implikatur handeln, die sich pragmatisch aus dem zuvor Gesagten ergibt (vgl. (24) und (25)), oder aber der mit *überhaupt* erfragte Sachverhalt steht mit dem zuvor Geäußerten in einem inhaltlichen Zusammenhang, der aufgrund unseres Weltwissens zustandekommt wie in den Beispielen (13) und (27).

Der Gebrauchsbedingung (ii) ist es nun auch zu verdanken, dass *überhaupt*, wie schon u.a. König (1983) und Schnurr (1973) beobachten, nie diskurseröffnend ver-

⁵Bei der Zusammenstellung der Stichprobe wurde darauf geachtet, Beispiele, in denen *überhaupt* aufgrund der kontextuellen Einbettung nur betont sein kann, auszuklammern. Natürlich ist dies bei der Auswertung von geschriebener Sprache nur bedingt möglich.

wendet werden kann (vgl. dazu Kapitel 2). Auch für die Einleitung eines abrupten Themenwechsels ist *überhaupt* ungeeignet, wie das folgende Beispiel belegt, da die hier erfragte Proposition kontextuell nicht angebunden ist.

- (28) A: Ich habe gestern mit unserer alten Schulfreundin Maria telefoniert, ihr geht es in München sehr gut und ich soll dich ganz herzlich grüßen.
 B: Gehst du heute Abend (eigentlich)/(*überhaupt) zur Institutsweihnachtsfeier?

Dass *überhaupt* nach einer kontextuellen Bindung verlangt, bemerkt bereits König (1983) und auch Helbig (1994) und Zifonun et al. (1997) bezeichnen *überhaupt* als textrückverweisendes Morphem, das zur Relationierung von Sätzen zu vorherigen Sätzen dient. Dagegen ist Gebrauchsbedingung (i) in der Forschungsliteratur bislang noch nicht erwähnt worden.

3.3. Bedeutungsbeitrag von *überhaupt* in Fragen

Bislang wurde deutlich, dass mit Fragen, die unbetontes *überhaupt* enthalten, nur bestimmte Inhalte erfragt werden können, nämlich nur solche, die zuvor nicht bereits assertiert wurden, die aber auf irgendeine Weise an den vorherigen Diskurs angebunden sind. Die Frage, die sich daraus nun ergibt, betrifft den Einfluss, den *überhaupt* auf die Semantik von Fragen besitzt. Genauer gesagt: Worin besteht die Denotation einer Frage mit unbetontem *überhaupt* und inwiefern unterscheidet sich diese von der Semantik von Fragen ohne *überhaupt*? Für die Beantwortung dieser Fragen werden in einem ersten Schritt Entscheidungs- und anschließend Ergänzungsfragen untersucht.

3.3.1. Entscheidungsfragen

Die Denotation von Fragen wird typischerweise mit dem Verweis auf Alternativen beschrieben. Eine Entscheidungsfrage denotiert dabei nach u.a. Groenendijk & Stokhof (1985) und Hamblin (1973) eine Bipartition bestehend aus zwei Alternativen p und $\neg p$, wie für das folgende Beispiel dargestellt.

- (29) $\llbracket \text{Trinkt Peter Alkohol?} \rrbracket =$
 Peter trinkt Alkohol/Peter trinkt keinen Alkohol ($p \vee \neg p$)

Diese Bedeutung kann jedoch modifiziert werden, beispielsweise, wenn es sich um eine rhetorische Frage handelt. Das folgende Beispiel weist mit der Modalpartikel *etwa* eine typische Markierung für Rhetorizität auf (vgl. dazu u.a. Meibauer 1986). Anders als (29) drückt (30) nicht die reine Bipartition $p \vee \neg p$ aus, vielmehr stellt der Sprecher eine Behauptung auf. Nach Han (2002) und Meibauer (1986) handelt es sich dabei um eine Verneinung der in der Frage ausgedrückten Proposition, bzw. in den Begriffen Hans um eine Assertion der entgegengesetzten Polarität. Fragt der Sprecher also p ? wie in (30), wird damit die Behauptung $\neg p$ assertiert

und umgekehrt.⁶ Mit einer rhetorischen Frage ist demnach immer eine Sprecherannahme verbunden. Dabei gilt: Wenn p der Frageproposition entspricht, ist $\neg p$ die Sprecherannahme und umgekehrt. Da mit rhetorischen Fragen kein direktiver, sondern ein assertiver Sprechakt realisiert wird, ist mit der Äußerung eines Satzes wie (30) auch keine Antworterverwartung verbunden.

- (30) [[Bin ich etwa dein Diener?]] = $p \vee \neg p$
 Sprecherannahme: $\neg p$

Modalpartikeln können wie in Beispiel (30) signalisieren, dass es sich bei der Äußerung um eine rhetorische Frage handelt, sie sind aber keine obligatorischen Markierungen. Da rhetorische Fragen demnach mit keinem speziellen Formtypen assoziiert sind, schließt Meibauer (1986), dass es sich bei Rhetorizität um ein rein pragmatisches Phänomen handelt,

Die Hinzufügung der unbetonten Partikel *überhaupt* modifiziert die Bedeutung einer Frage auf ganz ähnliche Weise. Genauer gesagt drückt eine Frage mit *überhaupt* genau wie eine rhetorische Frage eine Annahme aus. Anders als bei rhetorischen Fragen ist in diesem Fall jedoch nicht eine Annahme des Sprechers relevant, sondern eine Proposition p , von der der Sprecher glaubt, dass der Hörer sie glaubt. Dies ist für das folgende Beispiel dargestellt:

- (31) [[Gibt es überhaupt einen König von Frankreich?]]
 = $p \vee \neg p$
 Hörerannahme: p

Anders als in rhetorischen Entscheidungsfragen, bei denen die ausgedrückte Sprecherannahme immer die gespiegelte Polarität der Frageproposition besitzt, entspricht die in *überhaupt*-Frage ausgedrückte Hörerannahme p der Frageproposition. Mit der Äußerung einer Frage wie (31) wird demnach ausgedrückt, dass der Hörer die erfragte Proposition für wahr hält. Dass der Hörer p glaubt, muss sich dabei aus dem vorherigen Kontext ergeben - beispielsweise kann es sich bei p um eine von H gemachte Präsupposition oder eine sonstige Annahme handeln - entscheidend ist, dass p von H zuvor nicht direkt assertiert wurde, p sich aber dennoch aus dem Gesagten von H ergibt, wie wir in Abschnitt 3.2 gesehen haben.

Zusätzlich verbinden wir mit der Äußerung einer Frage wie (31) häufig eine Sprechererwartung der entgegengesetzten Polarität genau wie bei einer rhetorischen Frage. So wird auch mit (31) ganz ähnlich wie mit (30) ausgedrückt, dass der Sprecher $\neg p$ für wahrscheinlicher hält als p . Allerdings handelt es sich hierbei um keinen Teil der lexikalischen Bedeutung von *überhaupt*. Vielmehr ergibt sich diese Sprechererwartung ähnlich wie bei rhetorischen Fragen rein pragmatisch. Betrachten wir dazu das folgende Beispiel:

- (32) A: Gestern besuchte der König von Frankreich die deutsche Bundeskanzlerin.
 B: Gibt es überhaupt einen König von Frankreich?

⁶Zur Ableitung dieser Beobachtung vgl. Han (2002) und Meibauer (1986).

B's Frage drückt zum einen aus, dass B denkt, dass A denkt, dass $p = \text{Es gibt einen König von Frankreich}$ wahr ist. Aufgrund der Tatsache, dass B diese Präsupposition jedoch nicht akkommodiert, sondern stattdessen zum Gegenstand einer Frage macht, kann geschlossen werden, dass B Anlass dazu hat, p anzuzweifeln und demnach $\neg p$ für wahrscheinlicher hält. Wie bei rhetorischen Fragen kann mit einer *überhaupt*-Frage demnach eine Sprecherwartung der entgegengesetzten Polarität ausgedrückt werden.

Wir haben gesehen, dass rhetorische Fragen mit keiner Antworterverwartung verbunden sind, da sie als primäre Illokution einen assertiven Sprechakt realisieren. Fragen wie (31), die die unbetonte Partikel *überhaupt* enthalten, zielen dagegen wie ganz gewöhnliche Fragen auf eine Antwort durch H ab. Es wird zwar genau wie bei rhetorischen Fragen eine Annahme p ausgedrückt, dabei handelt es sich allerdings um keine Sprecher-, sondern um eine Hörerannahme, die durch S hinterfragt wird. Aus diesem Grund kommt es in *überhaupt*-Fragen anders als in rhetorischen Fragen nicht zu einer pragmatischen Unterdrückung der Antworterverwartung.

Wir können festhalten, dass Entscheidungsfragen mit unbetontem *überhaupt* die folgende Denotation besitzen:

- (33) $\llbracket \text{Gibt es überhaupt einen König von Frankreich?} \rrbracket$
 $= p \vee \neg p$
 Hörerannahme: p
 (optional: Sprecherannahme: $\neg p$)

3.3.2. Ergänzungsfragen

Wie Entscheidungsfragen eröffnen auch Ergänzungsfragen eine Menge an Alternativen. Während es sich bei dem durch eine Entscheidungsfrage eröffneten Alternativenraum um eine Bipartition handelt, verweist ein w -Ausdruck hingegen auf eine n -fach differenzierte Alternativenmenge, wobei die Zahl der jeweiligen Alternativen kontextuell determiniert wird (vgl. dazu Hamblin 1973, Groenendijk & Stokhof 1985 und Lohnstein 2013). Eine Ergänzungsfrage wie (34) kann in einem bestimmten Kontext beispielsweise die folgende Alternativenmenge eröffnen:

- (34) $\llbracket \text{Wer hat das gesagt?} \rrbracket =$
 Peter hat das gesagt / Maria hat das gesagt / Tim hat das gesagt / Peter
 und Maria haben das gesagt / Keiner hat das gesagt / Jeder hat das
 gesagt...

Auch diese Bedeutung wird modifiziert, wenn es sich um eine rhetorische Frage handelt. Beispielsweise drückt die rhetorische Frage in (35) die folgende Sprecherannahme aus und ist mit keiner Antworterverwartung verbunden.

- (35) Wer will schon nachts drei Stunden in der Kälte auf den Zug warten?
 Sprecherannahme: $\neg \exists x [x \text{ will nachts drei Stunden in der Kälte auf den Zug warten}]$

Wir haben weiter oben gesehen, dass rhetorische Entscheidungsfragen nach Han (2002) und Meibauer (1986) Assertionen der entgegengesetzten Polarität ausdrücken. Das Verhalten von rhetorischen *w*-Fragen ist nun vergleichbar. Entscheidend hierfür ist die Beobachtung, dass ein *w*-Ausdruck Auslöser einer schwachen Existenzpräsupposition ist. Diese Existenzpräsupposition wird nun in rhetorischen Ergänzungsfragen wie (35) umgekehrt, da die *w*-Phrase eine leere Menge denotiert und es wird ausgedrückt, dass die entsprechende Proposition auf keine Entität zutrifft, wie u.a. Egg (2004, 144) und Han (2002) zeigen.

Betrachten wir nun Ergänzungsfragen mit unbetontem *überhaupt*. Bezogen auf *überhaupt*-Entscheidungsfragen habe ich in Abschnitt 3.3.1 argumentiert, dass eine Hörerannahme *p* ausgedrückt wird, wobei *p* der Frageproposition entspricht. Mit Ergänzungsfragen wird nun ebenfalls eine Hörerannahme ausgedrückt, und zwar die Annahme, die Existenzpräsupposition des *w*-Ausdrucks sei erfüllt.

- (36) [[Wer hat das überhaupt gesagt?]] =
 Peter hat das gesagt / Maria hat das gesagt / Tim hat das gesagt / Peter
 und Maria haben das gesagt / Keiner hat das gesagt / Jeder hat das
 gesagt...
 Hörerannahme: $\exists x$ (x hat das gesagt)

Auch Ergänzungsfragen mit unbetontem *überhaupt* können zusätzlich zu dieser Hörerannahme *p* ausdrücken, dass der Sprecher an dem Zutreffen von *p* zweifelt, was bezogen auf Beispiel (36) bedeutet, dass *S* die Interpretation $\neg\exists x$ (x hat das gesagt), bei der der *w*-Ausdruck die leere Menge denotiert, für wahrscheinlich hält. Aus diesem Grund argumentiert Schnurr (1973), dass *überhaupt* in Ergänzungsfragen zur Revision der durch den *w*-Ausdruck ausgelösten Existenzpräsupposition führt. Allerdings ist diese Sprecherannahme nicht in jedem Kontext präsent. Wenn (36) beispielsweise weitergeführt wird wie in (37), geht auch *S* von der Erfüllung der Existenzpräsupposition aus.

- (37) Wer hat das überhaupt gesagt? Peter oder Maria?

Auch in dem folgenden Beispiel drückt die *überhaupt*-Frage nicht die Sprecherannahme *Es gibt nichts, was H in Bielefeld gemacht hat* aus.

- (38) A: Mein Auto wurde in Bielefeld beschädigt.
 S: Was hast du da überhaupt gemacht?

In diesem Fall denotiert die *überhaupt*-Frage lediglich die Hörerannahme *Es gibt etwas, was H in Bielefeld gemacht hat* und *S* erfragt eine genauere Spezifikation bzw. signalisiert einen Wissensrückstand. Dass die zusätzliche Sprecherannahme in manchen Kontexten nicht entsteht, zeigt, dass es sich dabei um einen rein pragmatischen Bedeutungsaspekt handelt. Da durch eine Frage mit *überhaupt* die Hörerannahme *p* erfragt wird, kann häufig geschlossen werden, dass *S* $\neg p$ für wahrscheinlicher hält, allerdings ist diese Schlussfolgerung nicht notwendig, wie die Beispiele (37) und (38) zeigen. Bei Entscheidungsfragen mit *überhaupt* wird die Kontextabhängigkeit der Sprecherannahme nicht so deutlich, da *p* und $\neg p$ ja

komplementär sind. Wenn S dann p erfragt, ist der Schluss, dass er $\neg p$ für wahrscheinlicher hält, natürlich sehr naheliegend.

Fassen wir das besondere Potential von Fragen mit unbetontem *überhaupt* zusammen. In Abschnitt 3.2 wurde gezeigt, dass mit *überhaupt*-Fragen nur Propositionen erfragt werden können, die (i) im vorhergehenden Diskurs nicht bereits assertiert wurden, aber die (ii) dennoch auf irgendeine Weise mit dem vorhergehenden Diskurskontext verknüpft sind. In ihrer Denotation unterscheiden sich *überhaupt*-Fragen von Fragen ohne die Partikel nun darin, dass sie zusätzlich eine Hörerannahme ausdrücken, genauer gesagt, dass S annimmt, dass H die Frageproposition p glaubt. Je nach Kontext kann daraus pragmatisch auf eine Sprecherannahme der umgekehrten Polarität geschlossen werden.

4. Gemeinsamer Bedeutungskern?

In Kapitel 2 wurden die unterschiedlichen Verwendungsweisen von *überhaupt* nach König (1983) vorgestellt. Eine Frage, die sich an diese Darstellung anschließt, betrifft die Beziehung, die zwischen diesen Gebrauchstypen besteht. Nach König existiert kein allen Verwendungsweisen zugrundeliegender gemeinsamer Bedeutungskern, jedoch geht er davon aus, dass die Verwendung von *überhaupt* in Allaussagen etymologisch primär ist und dass die anderen Gebrauchstypen, beispielsweise durch Reanalyse, aus dieser zugrundeliegenden Bedeutung abgeleitet wurden (vgl. König 1983, 165ff für mehr Details). Wie bereits in Abschnitt 2.2.1 erwähnt, macht König (1983, 163) auf eine funktionale Gemeinsamkeit zwischen seinen beiden Verwendungstypen A und B aufmerksam. So wird in beiden Fällen mit der betonten Partikel *überhaupt* von etwas abstrahiert, bei Verwendungstyp A von einem Einzelfall und bei Verwendungstyp B von fakultativen Argumenten oder Angaben. In diesem Abschnitt möchte ich nun dafür argumentieren, dass auch das unbetonte *überhaupt* aus Verwendungstyp C dieses Bedeutungsmerkmal trägt, zumindest wenn es in Fragen verwendet wird. Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt noch einmal der Bedeutungsbeitrag von betontem *überhaupt* in Aussagen und Aufforderungen (Verwendungstyp A nach König 1983) aufgegriffen werden.

Helbig (1994), König (1983) und Schnurr (1973) beobachten, dass betontes *überhaupt* in einer Aussage wie (3), hier wiederholt als (39), eine Generalisierung vom Speziellen zum Allgemeinen ausdrückt (vgl. Abschnitt 2.1).

- (39) Paul ist sehr frech zu Lehrer Lämpel. Er ist überhaupt sehr frech zu seinen Lehrern.

Genauer gesagt bezieht sich betontes *überhaupt*, das aus diesem Grund nie diskursöffnend verwendet werden kann, auf eine im Kontext gegebene Proposition p. Der durch p ausgedrückte Sachverhalt wird nun in der *überhaupt*-Äußerung als ein Spezialfall, bzw. eine Untermenge, einer größeren Menge an Sachverhalten dargestellt und mit der Partikel wird von diesem Unterfall abstrahiert. Die Perspektive wird demnach von einem Sachverhalt, der als Element einer Menge dargestellt wird, auf die Gesamtmenge ausgeweitet. Welche Elemente neben der im Kontext gegebenen Proposition p noch zu der entsprechenden Menge gehören, wird durch

Kontext und Weltwissen festgelegt. Die Äußerung in (39) beispielsweise markiert die Proposition, frech zu Lehrer Lämpel zu sein, als Element einer Menge an weiteren Propositionen. Von diesem einen Element findet nun eine Verallgemeinerung auf die Gesamtmenge statt, wie in Abbildung 1 dargestellt.

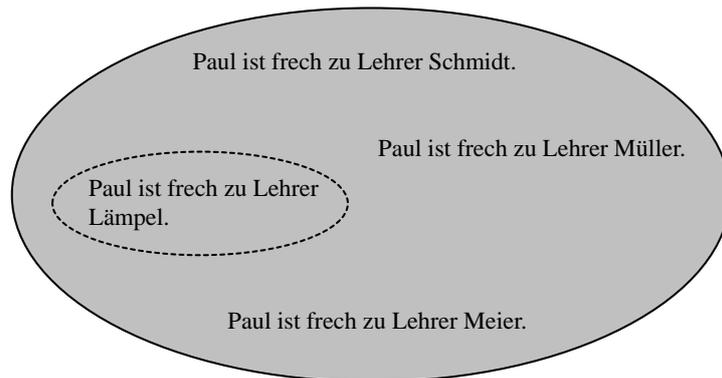


Abbildung 1: Abstraktion durch betontes *überhaupt* in Aussagen

Auch in Aufforderungen führt betontes *überhaupt* zu einer Generalisierung, wie bereits in Abschnitt 2.1 gezeigt wurde. Beispielsweise wird in (40) von dem Gebot, die Füße nicht auf den Tisch zu legen, auf die Menge an Dingen, die man tun bzw. unterlassen soll, um sich gut zu benehmen, abstrahiert.

- (40) Leg nicht immer die Füße auf den Tisch! Nimm dich *überhaupt* mehr zusammen!

Allerdings besteht auch ein Unterschied zwischen der Verwendung von betontem *überhaupt* in Aussagen und Aufforderungen. In Aussagen mit *überhaupt* wie Beispiel (39) umfasst die Obermenge, die aus der Generalisierung resultiert, eine Anzahl an Propositionen, die der Sprecher alle für wahr hält und mit denen er den Common Ground aktualisieren möchte. Bezogen auf Beispiel (39) handelt es sich hierbei um einzelne Aussagen darüber, wie sich Paul zu seinen Lehrern verhält, wie in Abbildung 1 dargestellt. Das Gleiche gilt für andere Aussagen mit betontem *überhaupt* wie beispielsweise (4-a), wo von der Proposition $p = \text{Rauchen ist schädlich für Schwangere}$ abstrahiert wird zu einer Menge an Propositionen, die z.B. $p_1 = \text{Rauchen ist schädlich für Kinder}$ und $p_2 = \text{Rauchen ist schädlich für Männer}$ umfassen könnte. Bei Aufforderungen mit betontem *überhaupt* wie beispielsweise (40) umfasst die durch die Generalisierung resultierende Menge dagegen solche Propositionen, die der Sprecher für wünschenswert hält und zu deren Ausführung er den Hörer verpflichten möchte. Der Hörer wird aufgefordert, diese Propositionen seinem Plan Set, also der Menge an Propositionen, welche er auszuführen gedenkt, hinzuzufügen (vgl. zum Konzept des Plan Sets Han 2000).

Im Folgenden soll nun gezeigt werden, dass auch unbetontes *überhaupt* in Fragen eine ganz ähnliche Funktion erfüllt. In Kapitel 3.3 habe ich dafür argumentiert, dass Fragesätze mit *überhaupt* ausdrücken, dass S annimmt, dass der Hörer die

Frageproposition p glaubt. Eine Entscheidungsfrage mit *überhaupt* wie das folgende Beispiel drückt demnach neben der Bipartition $p \vee \neg p$ aus, dass S Grund zur Annahme hat, dass der Hörer p für wahr hält.

- (41) [[Trinkt Peter überhaupt Alkohol?]]
 = $p \vee \neg p$
 Hörerannahme: p

Durch die Äußerung wird nun von dieser Hörerannahme p abstrahiert und es findet eine Ausweitung der Perspektive auf die gesamte Alternativenmenge, welche p und $\neg p$ umfasst, statt. Wie im Fall der weiter oben diskutierten Allaussage wird demnach auch durch unbetontes *überhaupt* in Fragen von einer Untermenge auf eine Obermenge, welche bezogen auf Entscheidungsfragen zwei Elemente enthält, abstrahiert. Dies ist für Beispiel (41) in Abbildung 2 veranschaulicht.

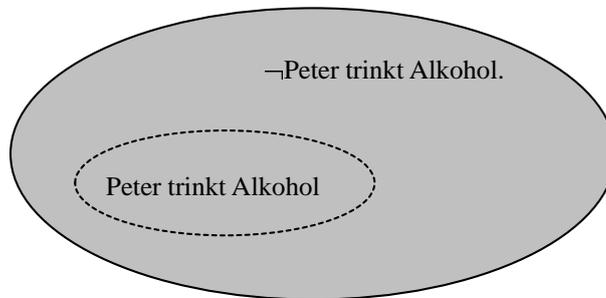


Abbildung 2: Abstraktion durch unbetontes *überhaupt* in Entscheidungsfragen

In Abschnitt 3.3.2 wurde angenommen, dass auch Ergänzungsfragen mit unbetontem *überhaupt* eine Hörerannahme ausdrücken, wobei es sich hierbei um ein Element aus der durch das w -Wort eröffneten Alternativenmenge handelt. Mit Äußerung (36), hier wiederholt als (42), wird beispielsweise ausgedrückt, dass der Sprecher Anlass zu der Annahme hat, dass der Hörer $p = \exists x (x \text{ hat das gesagt})$ glaubt.

- (42) [[Wer hat das überhaupt gesagt?]] =
 Peter hat das gesagt / Maria hat das gesagt / Tim hat das gesagt / Peter
 und Maria haben das gesagt / Keiner hat das gesagt / Jeder hat das
 gesagt...
 Hörerannahme: $\exists x (x \text{ hat das gesagt})$

Wie bei Entscheidungsfragen wird nun auch in Ergänzungsfragen mit unbetontem *überhaupt* die Perspektive von dieser Hörerannahme p auf die vollständige Denotation der w -Frage, welche eine durch den Kontext determinierte Anzahl an Alternativen umfasst, ausgeweitet. Für Beispiel (42) ist dies in Abbildung 3 dargestellt.

Somit erfüllt auch unbetontes *überhaupt* in Fragen eine ganz ähnliche Funktion wie sein betontes Gegenstück in Aussagen und Aufforderungen, indem von einer Proposition p auf eine Obermenge an Propositionen abstrahiert wird.

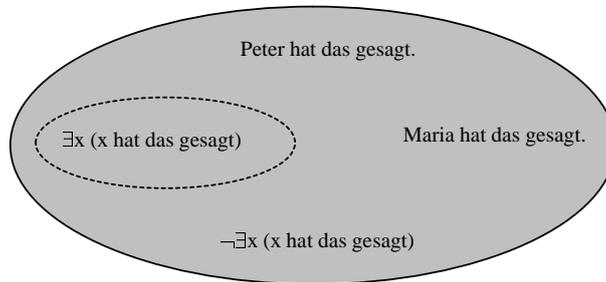


Abbildung 3: Abstraktion durch unbetontes *überhaupt* in Ergänzungsfragen

Mit betontem *überhaupt* in Aussagen wird auf eine Menge an Propositionen, die S für wahr hält abstrahiert und in Aufforderungen auf eine Menge an Propositionen, die H seinem Plan Set hinzufügen soll. Wird die Partikel dagegen unbetont in Fragen verwendet, besteht die resultierende Menge aus allen Propositionen, die als mögliche Antworten infrage kommen. Bei einer Entscheidungsfrage handelt es sich dabei um eine Bipartition bestehend aus p und $\neg p$, wohingegen die durch eine Ergänzungsfrage eröffnete Alternativenmenge nur durch den Kontext und Weltwissen beschränkt wird. Der Unterschied zu Fragen ohne *überhaupt*, die ja auch Alternativen eröffnen, besteht nun darin, dass eine Frage mit unbetontem *überhaupt* voraussetzt, dass der Alternativenraum durch eine vorherige Äußerung, und zwar keine Assertion (vgl. Kapitel 3.2), im Kontext bereits auf die eine Alternative p reduziert wurde. Mit der *überhaupt*-Frage signalisiert S nun, dass S diesbezüglich einen Wissensrückstand besitzt bzw. p nicht ohne Weiteres akzeptiert. Damit ist eine Aufforderung an H verbunden, das Zutreffen von p noch einmal zu überdenken oder gegebenenfalls Gründe für seine Annahme, dass p , anzubringen.

Soweit wurde nur die Verwendung von unbetontem *überhaupt* in Fragen mit der Bedeutung der Partikel in Aussagen und Aufforderungen in Zusammenhang gebracht. Wie sieht es nun mit der betonten Verwendung in Fragen, der sogenannten Existenzaussage bei König (1983), aus? Lässt sich deren Bedeutung ebenfalls als Abstraktion von der Frageproposition zur einer größeren Menge an Propositionen erfassen? Betrachten wir hierzu noch einmal Beispiel (19), hier wiederholt als (43):

- (43) A: Walzer habe ich nie gelernt, weil ich das total spießig finde. Tango gefällt mir, der Rhythmus ist aber so komplex, dass ich damit nie klar gekommen bin. Und beim Salsa verknoten sich meine Beine, so schnell geht das.
B: Kannst du überHAUPT tanzen?

Während eine Entscheidungsfrage mit unbetontem *überhaupt* die Perspektive von p auf die Bipartition $p \vee \neg p$ ausweitet, wird in dem Beispiel oben mit der *überhaupt*-Frage von Propositionen, deren Wahrheitswert durch A's Äußerung bereits bestimmt wurde, abstrahiert. Durch A's Äußerung sind die in Abbildung 4 eingekreisten Propositionen wahrheitsfunktional eingeordnet und B fordert A nun dazu

auf, eine Aussage über die anderen Elemente der Menge zu machen.

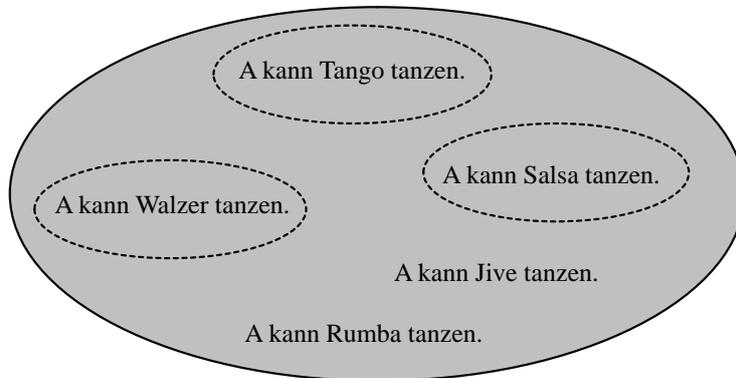


Abbildung 4: Abstraktion durch betontes *überhaupt* in Fragen

Nehmen wir an, es handle sich bei den in Abbildung 4 genannten fünf Tänzen um eine exhaustive Auflistung aller bekannten Tänze. Dann fordert B mit der Realisierung des direktiven Sprechakts A dazu auf, eine Reduktion der Bipartition $\{A \text{ kann tanzen} / A \text{ kann nicht tanzen}\}$ vorzunehmen, da eine wahrheitsfunktionale Beurteilung der fünf Propositionen einer Beantwortung der Frage nach dem Tanzvermögen von A gleichkommt. Anders als eine Frage ohne *überhaupt* zielt B's Frage mit der betonten Partikel jedoch nicht einzig auf die Reduktion der Bipartition auf p bzw. $\neg p$ ab. Dies wird u.a. daran deutlich, dass eine Antwort von A mit der Antwortpartikel *Ja* allein nicht zufriedenstellend wäre, da eine genauere Spezifikation wie beispielsweise *Ja, Rumba* oder *Ja, Jive* verlangt wird. Betontes *überhaupt* führt demnach zu einer Ausweitung von Propositionen, deren Wahrheitswerte durch A bereits bestimmt wurden, auf weitere Propositionen, die A wahrheitsfunktional bestimmen soll. Das Besondere dabei ist, dass der Hörer die durch die Ausweitung resultierenden Propositionen einzeln wahrheitsfunktional bestimmen soll. Im Gegensatz dazu wird mit unbetontem *überhaupt* lediglich dazu aufgefordert, die einzig zutreffende Alternative zu nennen wie beispielsweise in (41).

Etwas anders verhält es sich mit betontem *überhaupt*, dass in negativen Polaritätskontexten verwendet wird, die keine Frageäußerung bilden. König (1983) fasst diese mit Verwendungen wie in (43) unter dem Gebrauchstyp der Existenzaussage zusammen, wie wir in Abschnitt 2.2.1 gesehen haben. Nach König (1983) wird in einem Beispiel wie (12), hier wiederholt als (44), mit betontem *überhaupt* von einer adverbialen Bestimmung, genauer gesagt der Temporaladverbiale, abstrahiert.

- (44) A: Wann kommt denn Peter?
B: Wenn er überHAUPT kommt, dann sehr spät.

Diese Meinung wird hier nicht geteilt. Vielmehr wird mit *überhaupt* von der schwachen Existenzproposition, welche durch den *w*-Ausdruck *wann* ausgelöst wird, abstrahiert, wie auch Schnurr (1973) bemerkt. A geht in seiner Äußerung von einer reduzierten Bipartition $p = \text{Peter kommt}$ aus. B abstrahiert mit der betonten Parti-

kel *überhaupt* nun von dieser Annahme auf die Bipartition $p \vee \neg p$. Betontes *überhaupt* in negativen Polaritätskontexten führt demnach zu einer Ausweitung von einer Sprecherpräsupposition p zu der Bipartition $p \vee \neg p$. Aus diesem Grund wird die betonte Partikel in solchen Kontexten auch nur dann verwendet, wenn zuvor eine entsprechende Präsupposition getätigt wurde. In Beispiel (10-a) nach König (1983, 161), hier wiederholt als (45-a), wird mit *überhaupt* von der Präsupposition $p = \text{Peter kennt ihn}$ abstrahiert und nicht von der Modaladverbiale, wie König (1983) annimmt. Aus diesem Grund ist die Verwendung der betonten Partikel in Beispiel (45-b) zumindest markiert, da p in diesem Fall nicht durch A präsupponiert wurde.

- (45) a. (A: Kennst du ihn gut?) – B: Ich kenn ihn überHAUPT nicht.
 b. (A: Kennst du ihn?) - (?)Ich kenne ihn überHAUPT nicht.

Zusammengefasst führt *überhaupt* in allen der hier untersuchten Verwendungen zu einer Ausweitung von einer Proposition p zu einer p einschließenden Menge an Propositionen.⁷ Der illokutionäre Zweck, der von S verfolgt wird, variiert in Abhängigkeit des Satztyps und je nachdem, ob *überhaupt* betont oder unbetont ist:

- (i) **Betonte Verwendung in Aussagen:** Ausweitung von p auf eine Menge an Propositionen, die S alle für wahr hält und dem Common Ground hinzufügen möchte.
- (ii) **Betonte Verwendung in Aufforderungen:** Ausweitung von p auf eine Menge an Propositionen, von denen S will, dass H sie seinem Plan Set hinzufügt.
- (iii) **Unbetonte Verwendung in Fragen:** Ausweitung von p auf eine Menge an Propositionen, die dem durch die gestellte Frage eröffneten Alternativenraum entsprechen. Vor dem Äußerungszeitpunkt wurde dieser Alternativenraum bereits von H auf p reduziert. S signalisiert mit der Frage einen Wissensrückstand oder fordert H dazu auf, p noch einmal zu überdenken.
- (iv) **Betonte Verwendung in Fragen:** Ausweitung von p auf eine Menge an Propositionen, deren Wahrheitswert H bestimmen soll.
- (v) **Betonte Verwendung in anderen negativen Polaritätskontexten:** Ausweitung von p auf die Bipartition $p \vee \neg p$.

5. Zusammenfassung

Die Partikel *überhaupt* besitzt im Deutschen zahlreiche Gebrauchstypen, die sich vor allem in ihrem prosodischen Gewicht sowie dem Satztypen, in dem das Morphem verwendet wird, unterscheiden. Helbig (1994) und König (1983) beobachten, dass *überhaupt* in einigen dieser Verwendungen zu einer Abstraktion führt,

⁷Bereits Helbig (1994, 223) nimmt an, dass die allen Verwendungen gemeinsame Grundbedeutung von *überhaupt* darin besteht, einen übergeordneten Aspekt ins Spiel zu bringen. Diese intuitive Beobachtung konnte hier bestätigt und genauer formuliert werden.

wobei nach König (1983) von einem Einzelfall oder einem Argument bzw. einer adverbialen Bestimmung abstrahiert werden kann. In diesem Aufsatz wurde dagegen argumentiert, dass *überhaupt* in jeder Verwendung zu einer Abstraktion führt. Genauer gesagt wird die Perspektive von einer Proposition p auf eine p einschließende Menge an Propositionen ausgeweitet und es handelt sich hierbei um ein allen Gebrauchstypen gemeinsames Bedeutungsmerkmal.

Die auf diese Weise resultierende Menge an Propositionen kann unterschiedlichen illokutionären Zwecken dienen, was von dem Satztypen, in dem *überhaupt* verwendet wird, sowie dem prosodischen Gewicht der Partikel abhängt. Wird *überhaupt* betont in einer Aussage verwendet, wird die Perspektive von der ausgedrückten Proposition p auf eine Menge an Propositionen ausgeweitet, die der Sprecher alle für wahr hält und dem Common Ground hinzufügen möchte. Bei einer betonten Verwendung in Aufforderungen umfasst die resultierende Menge an Propositionen solche Propositionen, auf deren Ausführung der Sprecher den Hörer verpflichten will. Eine betonte Verwendung in Fragen führt zu einer Ausweitung auf eine Menge an Propositionen, deren Wahrheitswerte von H bestimmt werden sollen. In anderen negativen Polariätskontexten führt das betonte Auftreten von *überhaupt* dagegen zu der Abstraktion einer Hörerpräsupposition zu einer Menge an Propositionen, die p und $\neg p$ enthält.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in diesem Aufsatz der Verwendung von unbetontem *überhaupt* in Fragen geschenkt. Dabei wurde festgestellt, dass mit der unbetonten Partikel nur solche Bedeutungsaspekte erfragt werden können, die zwei Bedingungen erfüllen:

- (i) Sie dürfen zum Äußerungszeitpunkt nicht bereits durch einen der Gesprächsteilnehmer assertiert worden sein.
- (ii) Zweitens müssen sich Sachverhalte, die mit unbetontem *überhaupt* erfragt werden, konventionell oder konversationell aus dem Diskurs ergeben oder auf eine andere Weise an den vorherigen Diskurs angebunden sein.

Aus Bedingung (i) ergibt sich, dass Fragen mit unbetontem *überhaupt* ähnlich wie der sogenannte *Hey, wait a minute*-Test zur Unterscheidung zwischen assertierten und nicht-assertierten Inhalten wie z.B. Präsuppositionen genutzt werden können.

6. Literaturverzeichnis

- Bartsch, R. (1978). Satzreihung, Satzgefüge oder Adverbialkonstruktion? Über pragmatische und kontextuelle Unterschiede zwischen semantisch gleichwertigen Aussagen. In D. Hartmann, H. Linke, & O. Ludwig (Eds.), *Sprache in Gegenwart und Geschichte* (pp. 1–18). Köln, Wien: Böhlau Verlag.
- Egg, M. (2004). Rhetorische w-Fragen. In M. Krause & N. Ruge (Eds.), *Das war echt spitze! Zur Exklamation im heutigen Deutsch* (pp. 139–150). Tübingen: Stauffenburg.

- Groenendijk, J. A. & Stokhof, M. (1985). *Studies in the semantics of questions and the pragmatics of answers*. PhD thesis, University of Amsterdam.
- Hamblin, C. L. (1973). Questions in Montague English. *Foundations of Language*, 10, 41–53.
- Han, C.-h. (2000). *The structure and interpretation of imperatives: mood and force in Universal Grammar*. New York: Garland Publications/Routledge.
- Han, C.-h. (2002). Interpreting interrogatives as rhetorical questions. *Lingua*, 112, 201–229.
- Helbig, G. (1994). *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig: Langenscheidt.
- König, E. (1983). Polysemie, Polaritätskontexte und überhaupt. In H. Weydt (Ed.), *Partikeln und Interaktion* (pp. 160–171). Tübingen: Niemeyer.
- Ladusaw, W. (1980). *Polarity sensitivity as inherent scope relations*. New York: Garland.
- Levinson, S. C. (2000). *Presumptive meanings: the theory of generalized conversational implicature*. Cambridge, Massachusetts: The MIT Press.
- Lohnstein, H. (2013). E- und W-Interrogative. In J. Meibauer, M. Steinbach, & H. Altmann (Eds.), *Satztypen des Deutschen* (pp. 51–83). Berlin, Boston: de Gruyter.
- Meibauer, J. (1986). *Rhetorische Fragen*. Tübingen: Niemeyer.
- Pasch, R., Brauße, U., Breindl, E., & Waßner, U. H. (2003). *Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfen (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln)*. Berlin: de Gruyter.
- Perennec, M. (1990). *Eigentlich et überhaupt*. *Cahiers d'études germaniques*, 18(18), 57–72.
- Posner, R. (1972). *Theorie des Kommentierens*. Frankfurt: Athenäum.
- Potts, C. (2008). Wait a minute! What kind of discourse strategy is this? (Annotated data set). Manuscript, UMass Amherst.
- Roberts, C., Simons, M., Beaver, D., & Tonhauser, J. (2009). Presupposition, conventional implicature, and beyond: a unified account of projection. In Klinedinst, N. & Rothschild, D. (Eds.), *to appear in: Proceedings of New Directions in the Theory of Presupposition, ESSLLI*, Toulouse.
- Schnurr, D. (1973). Wozu überhaupt em überhaupt? *Linguistische Berichte*, 26/73, 25–34.
- Shannon, B. (1976). On the two kinds of presupposition in natural language. *Foundations of Language*, 14(2), 247–249.
- Stalnaker, R. (1973). Presuppositions. *Journal of Philosophical Logic*, 2(4), 447–457.
- von Fintel, K. (2004). Would you believe it? The king of France is back! Presuppositions and truth-value intuitions. In A. Bezuidenhout & M. Reimer (Eds.), *Descriptions and beyond: an interdisciplinary collection of essays on definite and indefinite descriptions and other related phenomena* (pp. 315–341). Oxford: Oxford University Press.
- Weydt, H. & Hentschel, E. (1983). Kleines Abtönungswörterbuch. In *Partikeln und Interaktion* (pp. 3–24). Tübingen: Niemeyer.
- Zifonun, G., Hoffmann, L., & Strecker, B. (Eds.). (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin, New York: de Gruyter.